

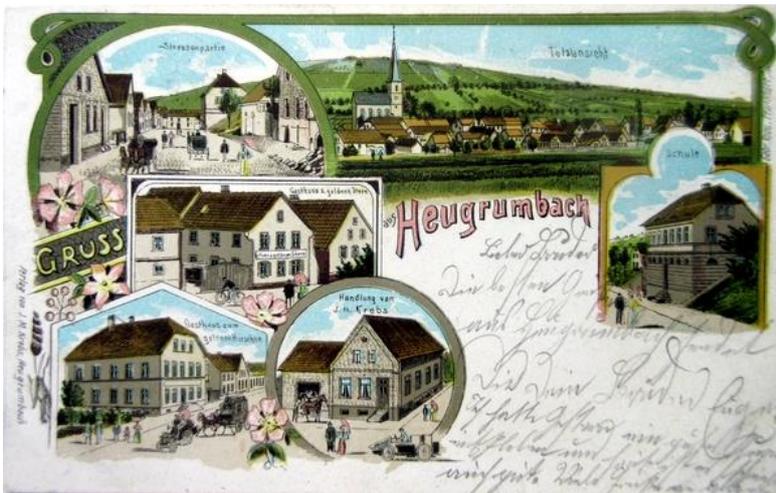
Post in Heugrumbach

von Günther Liepert

Erschwert wurde das Schreiben dieser Chronik, da erst ab 1927 Akten im Staatsarchiv Würzburg vorhanden sind und das Stadtarchiv Arnstein rund ein dreiviertel Jahr der Öffentlichkeit nicht zugänglich war.

1) Eröffnung der Poststelle

Erwähnt ist bei der Postgeschichte Arnstein¹, dass im Jahr 1900 drei Posthilfsstellen der Postagentur Arnstein unterstellt waren: Gramschatz, Heugrumbach und Reuchelheim. Weder von Gramschatz noch von Reuchelheim gibt es Akten über diese Poststellen. Dies könnte auch daherkommen, weil kurz vor dem Kriegsende 1945 die Postbeamten in Arnstein alle schriftlichen Unterlagen verbrannten, damit sie den Amerikanern nicht in die Hände fallen sollten. Und da es sich nur um Posthilfsstellen handelte, waren sie anscheinend nur in Arnstein und nicht bei der Oberpostdirektion Würzburg oder beim Bezirksamt Karlstadt hinterlegt.



Die Poststelle in Heugrumbach wurde schon vor 1900 eröffnet

Es waren stets langwierige Kämpfe zwischen der Gemeinde und der kgl. Post- und Telegrafenanstalt, bis sich diese bereit erklärte, in den Dörfern Poststellen zu errichten.

Heugrumbach war immer nur eine Posthilfsstelle. Das waren kleinere Einrichtungen, die oft in sehr kleinen Gemeinden oder abgelegenen ländlichen Gegenden zu finden waren.

Diese Stellen waren häufig keine vollwertigen Postfilialen, sondern Einrichtungen, in

denen grundlegende Postdienste von einem Nicht-Post-Mitarbeiter durchgeführt wurden. Dies konnte beispielsweise ein Mitarbeiter eines örtlichen Geschäfts oder einer anderen Behörde sein.

Der erste dokumentierte Posthalter in Heugrumbach war Johann Anton Knauth (*11.1.1857 †25.3.1933). Er heiratete am 13. Oktober 1883 die aus Eßleben stammende Katharina Weis (*15.2.1868). Die Eltern von Johann Knauth waren der Bauer Georg Knauth und seine Ehefrau Eva Reith aus Heugrumbach. Das Ehepaar Johann Knauth wohnte in Heugrumbach, Haus-Nr. 25, später Julius-Echter-Str. 25.

Ehe Johann Knauth seinen Dienst als Posthalter antreten durfte, musste er eine Reihe Urkunden vorlegen, so seine Heiratsurkunde und sein Schulzeugnis aus der Werktagsschule, das mehr ‚genügend‘ als ‚gut‘ aufwies.

Sein Sohn Philipp Knauth (*6.8.1901 †9.1945), war mehrere Jahre als Aushilfe bei ihm beschäftigt. Auch sein Zeugnis musste der OPD vorgelegt werden. Es war nicht viel besser. Seine Endnoten in der Volksfortbildungsschule 1918 waren bis auf Religion und Lesen (gut) nur ‚genügend‘. Lehrer war Julius Schmitt (*1862 †29.4.1928), der von 1912 bis 1927 in Heugrumbach unterrichtete. Trotzdem gelang es Philipp, eine gutgehende Gastwirtschaft - Gasthaus zum Goldenen Hirschen - in der Julius-Echter-Str. 1 erfolgreich zu betreiben.²

Da keine Unterlagen mehr vorhanden sind, beginnt diese Chronik mit einem Schreiben der Oberpostdirektion (OPD) Würzburg vom 2. Dezember 1927 an den bisherigen Poststelleninhaber Johann Anton Knauth:

*„Betreff:
Posthilfsstellendienst*

*Beilage: 1 Formblatt zur
Übergabeverhandlung*

*Mit Ablauf des 31.
Dezember 1927
enthebe ich Sie Ihrem
Ansuchen entsprechend
Ihrer Verpflichtung als
Posthilfsstelleninhaber
und übertrage vom 1.
Januar 1928 beginnend
den
Posthilfsstellendienst in
Heugrumbach dem Schmiedemeister und Kolonialwarenhändler Michael Krebs.*

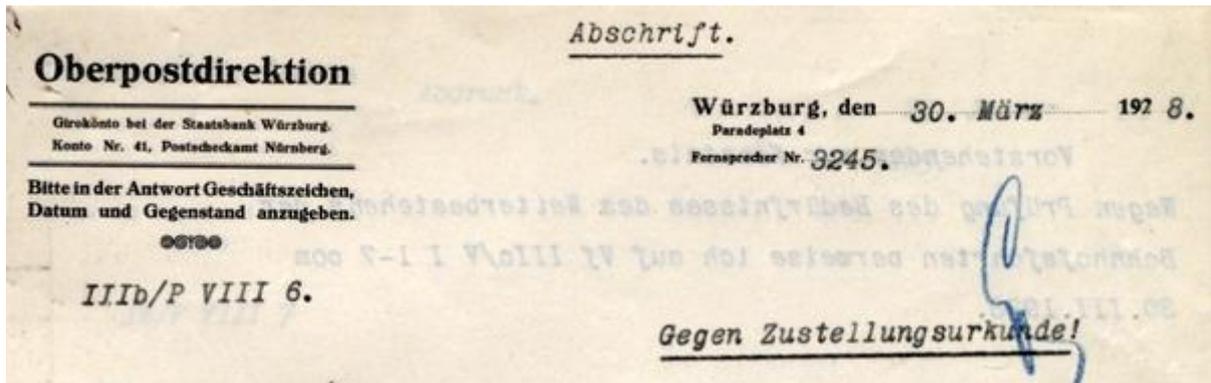


In diesem Haus wohnte Michael Krebs

Die Ihnen bei Übertragung des dortigen Posthilfsstellendienstes übergebenen eisernen Markenbestände sowie die Einrichtungsgegenstände, Dienstbücher, Dienstpapiere, Akten usw. haben Sie am 31. Dezember 1927 abends an Ihren Dienstinhaber zu übergeben und hierüber unter Benützung des anliegenden Formblattes, welches an den entsprechenden Stellen auszufüllen ist, eine Verhandlung aufzunehmen.

Letztere ist von Ihnen und Ihrem Dienstinhaber an den hierfür vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen und sodann umgehend an das Postamt Arnstein Ufr. zu übermitteln.

Über die Einnahme an Telegrafengebühren und Telefongebühren für den Monat Dezember 1927 haben Sie noch selbst mit der Zustellpostanstalt PA Arnstein Ufr. abzurechnen, ebenso auch über jene an Personengeldern für den gleichen Monat mit dem Postamt Gauaschach.“



Briefkopf der OPD Würzburg des Schreibens an Michael Krebs

Ein weiterer Brief ging am gleichen Tag an Herrn Johann Michael Krebs (*1859 †15.7.1938), Schmiedemeister und Kolonialwarenhändler, Heugrumbach, Post Arnstein Ufr., Haus-Nr. 55, heute Julius-Echter-Str. 15:

*„Zur Erklärung vom 6. November
Anlage: 1 Besondere Bestimmung*

Vorstehendes zur Kenntnis.

Für die Abstellung des Dienstraumes und den Aufwand für Schreibmaterialien usw. wird Ihnen vom 1. Januar 1928 ab eine Vergütung von jährlich 50 RM gewährt.



*So ungefähr muss man sich einen Postler um 1900 vorstellen. Nur hatte der Posthilfsstellenleiter in Heugrumbach keinen Stempel.
(Fliegende Blätter von 1909)*

Dieser Bezug wird Ihnen in vierteljährlich nachzahlbaren Teilbeträgen durch die Zustellungspostanstalt PA Arnstein ausbezahlt.“

Wahrscheinlich nur zur Information für den Posthilfsstellenleiter war in der Akte ein Schreiben der Oberpostdirektion Würzburg vom 30. März 1928 an Frau Margareta Mayer (*20.12.1858 †5.3.1938), Posthalterin in Arnstein:

„Wegen der in Aussicht genommenen Einrichtung einer Landkraftpost auf den Strecken Schweinfurt - Werneck - Schwebenried - Wülfershausen - Wasserlosen - Schnackenwerth - Geldersheim - Schweinfurt wird die derzeitige Kariolpostverbindung Arnstein - Wülfershausen entbehrlich werden.



Immerhin besaß Michael Krebs bereits einen öffentlichen Fernsprecher

Ich kündige daher den mit Ihnen unterm 19.1./1.2.1928 wegen Unterhaltung dieser Pferdepostlinie abgeschlossenen Fahrvertrag zum 1. April 1928 mit der Maßgabe, dass der Vertrag mit Ablauf des Monats April 1928 endet.

Gleichzeitig ersuche ich um umgehende Mitteilung, ob Sie bereit sind, die gegenwärtige Pferdepost auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu den seitherigen Bedingungen ohne nochmalige Kündigungsfrist weiter auszuführen, wenn die beabsichtigte Landkraftpost bis 1. Mai 1928 nicht sollte eingerichtet werden können.“

Die Familie Johann Baptist Mayer (*3.11.1855 †13.12.1927), die von 1885 bis 1895 das ‚Gasthaus zum Goldenen Lamm‘ in der Marktstr. 53 betrieb³, hatte dazu noch den Poststall der Bayerischen Post unterhalten.⁴ Da nun ab 1928 eine Motorpost die Post von Arnstein über Heugrumbach nach Wasserlosen brachte, war der Poststall für diese Aufgabe überflüssig geworden.

Am 1. Juli 1936 kündigte Johann Michael Krebs seine Tätigkeit als Posthalter. Als Begründung gab er an, dass sich seine Tochter verheiraten würde und er wegen seines vorgerückten Alters den Posten nicht versehen könne. Seinen Schmiedebetrieb gab er dann im Juni 1938 endgültig auf.⁵

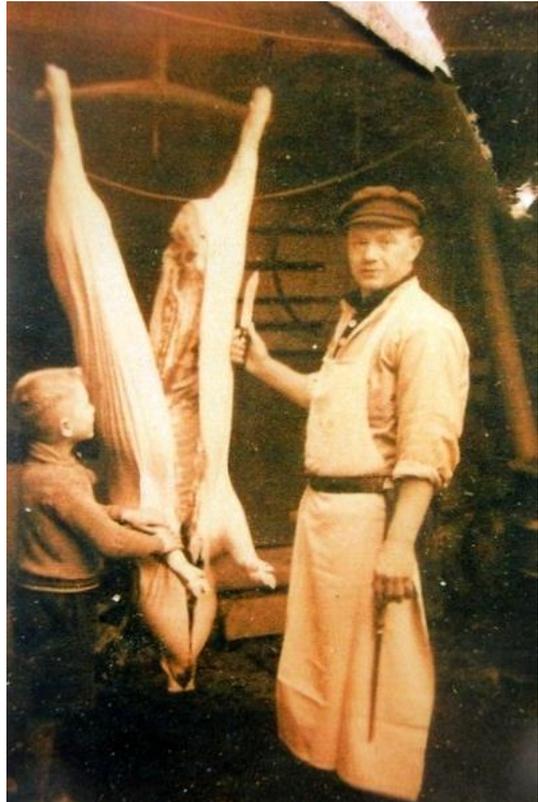


Todesanzeige in der Werntal-Zeitung vom 16. Juli 1938

2) Philipp Knauth übernimmt die Post

Die Post suchte nun einen neuen ‚ehrenamtlichen‘ Posthalter. Dazu wurde der Bürgermeister eingeschaltet, weil dieser die Personen im Ort kannte und der Post einen integren Mann empfehlen sollte. Der nahm diese Aufgabe umgehend wahr und empfahl den Sohn des Vorgängers des letzten Posthalters.

Im September 1936 wurde die Poststelle dem Gaststättenbesitzer Philipp Knauth übertragen. Er war mit Maria, geb. Püttner (*25.8.1901 †5.9.1994), verheiratet. Sein Auszug aus dem Strafregister unter der Nr. 91/33 belastete ihn wegen Hausfriedensbruch mit drei Tagen Gefängnis am 5. April 1933. Das zuständige Postamt Arnstein - Leiter Wilhelm Gebhard (*30.9.1880) - sandte seine Unterlagen nebst 16 Anlagen am 1. Oktober 1936 an die Reichspostdirektion in Würzburg. Obwohl inzwischen acht Jahre vergangen waren, erhielt auch Philipp Knauth nur eine Jahresentschädigung von fünfzig Reichsmark.



Philipp Knauth war nicht nur Gastwirt, sondern auch Metzger (Sammlung Edeltraud Schipper)

Als Postgehilfe wurde der mit 72 Jahren relativ alte Bierbrauer Johann Baptist Püttner (*9.1.1863) aus Arnstein angestellt. Er durfte bei seinem Sohn Joseph Püttner (*20.7.1888 †21.5.1977), ebenfalls Brauer, in der Goldgasse 20 gewohnt haben. Johann Baptist war der Schwiegervater von Philipp Knauth, der dessen Tochter am 19. Februar 1927 geheiratet hatte.

Auch Philipp Knauth musste eine von Bürgermeister Georg Röhl (*18.3.1894 †31.8.1974) bestätigte Erklärung vorlegen, dass gegen seine Bestellung als Posthalter keine Bedenken bestünden; das gleiche galt auch für seine Gattin Maria. Das war noch nicht genug, denn am 30. September 1936 hatten sie im Rahmen der Arierisierungswelle zu erklären, dass auch die Großeltern der beiden der katholischen Kirche angehörten.

Dazu gab es am 1. Oktober 1936 eine sogenannte ‚Verhandlung‘, bei der die Amtsgeschäfte von Michael Krebs an Philipp Knauth übergeben wurden, die folgenden Wortlaut hatte:

„Das Postamt Arnstein hat mit Verfügung vom 6.7.36 dem mitunterzeichneten Posthilfsstelleninhaber Michael Krebs mit Ablauf des Heutigen (30.9.36) seines Dienstes enthoben und den Posthilfsstellendienst in Heugrumbach bei Arnstein vom 1. Oktober 1936 dem Gastwirt Philipp Knauth übertragen.

Demgemäß wurden deshalb der Barbestand, die Markenvorräte, Dienstbehelfe, Dienstbücher und Inventargegenstände von dem Ersteren an Ph. Knauth vollzogen.

Mit dem Übergabegeschäft wurde um ein Uhr mittags null Minuten begonnen.“

Wie man sieht, ging es bei der Post schon immer akribisch zu. Der Bestand an Marken und Gegenständen war bei dieser kleinen Poststelle nicht groß:

Anzahl	Freimarken	a Rpf	RM	Rpf
50	„	3	1	50
120	„	12	14	40
60	Postkarten	6	3	60
500	Formulare			25
50	Zahlkarten			25
Summe			20	00

RM = Reichsmark

Rpf = Reichspfennig

Das Formular enthielt unter Position III ‚Fernsprechgebühren‘ und sogar noch unter V: ‚Pferdeposteinnahmen laut Pferdepostrechnung‘, die aber beide nicht ausgefüllt waren, obwohl bei Michael Krebs ein öffentlicher Fernsprecher vorhanden war.

Übergeben wurde lt. Ziffer VI noch:

- 1 Annahmepbuch,
- 1 Dienstanweisung für Posthilfsstellen,
- 1 Posthilfsstellenschild,
- 1 Briefkasten,
- 1 Markenmappe
- 1 Besondere Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Inhaber von Posthilfsstellen

Wie der Übergabebeleg aussagt, wurde kein Stempel mitübergeben. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn kein Poststempel mit dem Aufdruck ‚Posthilfsstelle Heugrumbach‘ zu finden ist, was normalerweise üblich gewesen wäre. Wahrscheinlich sammelte Philipp Knauth die Post und übergab sie mit der Kariolpost, die täglich ihre Runde fuhr, an das Postamt Arnstein. Es war damit einer der außerordentlich seltenen Poststellen, die über keinen eigenen Stempel verfügte.



Solche Postkästen waren früher in Bayern vorhanden

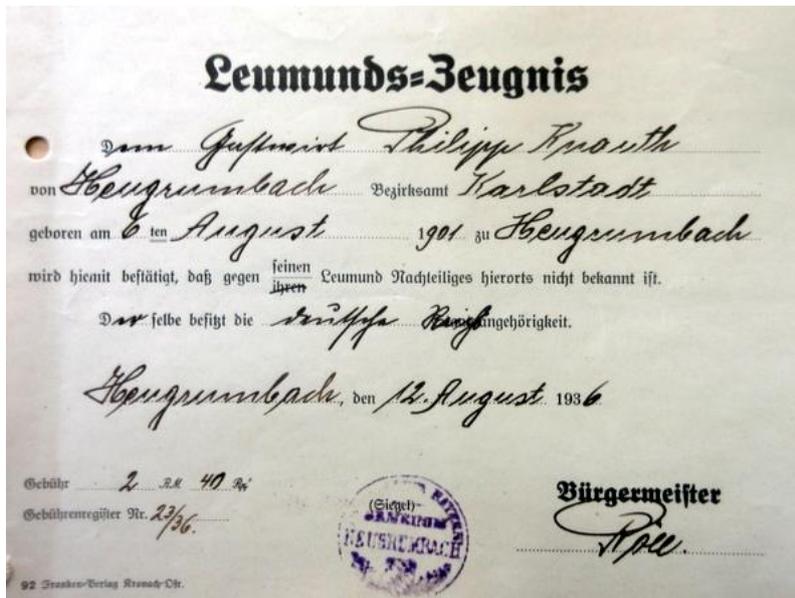


In diesem Gasthaus war über zehn Jahre die Post untergebracht (Sammlung Edeltraud Schipper)

Auch Knauth hatte die ‚**Besonderen Bestimmungen**‘, welche die OPD vorgab, zu beachten:

„1) Die Wahrnehmung der Geschäfte bei einer Posthilfsstelle gilt als unbesoldetes Ehrenamt, soweit nicht durch Festsetzung einer Vergütung eine andere Bestimmung getroffen wird.

2) Die dienstlichen Verrichtungen des Inhabers einer Posthilfsstelle sind hauptsächlich folgende:



Leumundszeugnis von Philipp Knauth

a) Verkauf von Postwertzeichen usw., die der Posthilfsstellen-Inhaber von der Postanstalt, innerhalb deren Landzustellbezirk die Hilfsstelle liegt, gegen Barzahlung zu beziehen und zu den von ihm selbst bezahlten Preisen abzugeben; wo ein Bedürfnis vorliegt, kann der Posthilfsstelle ein eiserner Bestand an Wertzeichen oder ein Barvorschuss zum Einkauf der Wertzeichen überwiesen werden;

b) Annahme von gewöhnlichen, nicht mit Nachnahme belasteten, Briefsendungen und Paketen, auf Anordnung der Oberpostdirektion auch Annahme von inländischen Telegrammen;

c) Briefkastenleerung;

d) Absendung der eingelieferten Postsendungen;

e) Empfangnahme und Aushändigung der ankommenden Briefsendungen, Pakete und Zeitungen;

f) Verrechnung der für die Reichskasse erhobenen Beträge.

Diese Dienstgeschäfte sind nach der Dienstanweisung wahrzunehmen, die dem Hilfsstellen-Inhaber geliefert wird.

3) Der Inhaber einer Posthilfsstelle hat dafür zu sorgen, dass die Sendungen, während sie in seinem Hause lagern, gesichert aufbewahrt und gegen Unbefugte geschützt sind.

4) Er hat das Postschild, das ihm geliefert wird, an einer passenden Stelle an der Straßenseite seines Hauses zu befestigen und zu gestatten, dass ein Briefkasten an seinem Haus angebracht wird.

5) Personen, die bereits ein öffentliches Amt bekleiden, haben auf Verlangen der Oberpostdirektion die schriftliche Einwilligung ihrer vorgesetzten Behörde zur Übernahme der Posthilfsstelle einzuholen.

6) Der Inhaber einer Posthilfsstelle hat seinen Dienst persönlich wahrzunehmen. Bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung hat er sich durch ein erwachsenes Familienmitglied oder eine andere geeignete zuverlässige Person vertreten zu lassen. Soweit den Arbeitgebern die Versicherung ihrer Arbeiter gesetzlich obliegt, hat er die Stellvertreter für seine Rechnung zu versichern.

7) Er ist zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere zur gewissenhaften Beobachtung des Post- und Telegrafengeheimnisses, verpflichtet und hat darüber zu wachen, dass seine Stellvertreter diese Pflicht nicht verletzen.



Familie Knauth: Maria, Philipp, nn, nn, Theo, Sophie
(Sammlung Edeltraud Schipper)

8) Er hat den Anordnungen der Oberpostdirektion, des Bezirks-Aufsichtsbeamten und des Postamts, dem die Hilfsstelle untersteht, nachzukommen. Ist die Zustell-Postanstalt der Hilfsstelle eine Postagentur, so hat der Hilfsstellen-Inhaber auch deren Weisungen Folge zu leisten. Ebenso ist er verpflichtet, schriftliche Ersuchen der Verkehrsanstalten, mit denen die Hilfsstelle im unmittelbaren Verkehr besteht, pünktlich zu erledigen.

9) Er haftet mit seinem Vermögen für allen Schäden, der der Verwaltung aus seinen eigenen oder seiner Stellvertreter Handlungen oder Dienstvernachlässigungen erwächst.

10) Der Hilfsstellen-Inhaber wird gegen eine sechswöchige Kündigung angenommen. Er selbst muss ebenfalls, wenn er die Geschäfte niederlegen will, seine Entlassung mindestens sechs Wochen vorher schriftlich bei dem vorgesetzten Postamt nachsuchen. Letzteres bestimmt den Zeitpunkt des Ausscheidens nach Maßgabe der Anforderungen des Dienstes. Bei Verfehlungen des Hilfsstellen-Inhabers ist Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zulässig.

Die dem Inhaber etwa bewilligte Vergütung wird im Falle seines Ausscheidens nur bis zum letzten Tage der Beschäftigung gezahlt, sofern nicht im einzelnen Fall von der Oberpostdirektion eine andere Regelung getroffen wird.“

Dazu hatte Philipp Knauth am 1. Oktober 1936 den Diensteid abzuleisten, der da lautete:

„Ich schwöre: ‚Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.‘“

Wie üblich wurde die Gattin Maria Knauth als Beihilfe angestellt. Die entsprechende Vereinbarung vom 1. Oktober 1936 lautete:

„Verhandelt bei der Posthilfsstelle in Heugrumbach

Die als Beihilfe im Posthilfsstellendienst in Heugrumbach widerruflich angenommene Maria Knauth war heute zur dienstlichen Verpflichtung vorgeladen.

Sie wurde mit dem Zweck der Vorladung bekanntgemacht und auf die folgenden Bestimmungen über die Wahrung des Amtsgeheimnisses, vor allem des Post-, Telegraf- und Fernsprechgeheimnisses, besonders hingewiesen.

Über die aus der Beschäftigung im Dienst der Deutschen Reichspost bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Vorgesetzten vorgeschrieben ist, muss Verschwiegenheit gewahrt werden, auch nachdem das Dienstverhältnis gelöst ist.



*Maria, Theo und Sophie Knauth
(Sammlung Edeltraud Schipper)*

Zu den Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, gehören sowohl alle Vorkommnisse im Betrieb des Post-, Postscheck-, Telegraf-, Fernsprech- und Funkwesens, aus deren Bekanntgabe für die Verwaltung oder für einzelne Personen Nachteil entstehen kann, also auch Tatsachen dieser Art, die sich auf den Post-, Postscheck-, Telegraf-, Fernsprech- und Funkverkehr beziehen. Über Postsendungen jeder Art, Buchungen im Postscheckverkehr, Telegramme sowie am Fernsprecher geführte Gespräche, ist strengste Verschwiegenheit zu wahren; keinem anderen darf mitgeteilt werden, ob und mit wem jemand Postsendungen oder Telegramme wechselt, im Geldverkehr steht oder Gespräche führt.

Der Bruch der Amtsverschwiegenheit bildet eine Verletzung der Dienstpflicht und hat dienststrafrechtliche u. U. auch strafgerichtliche Ahndung zur Folge.

Sie wurde auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei Ausübung von Dienstverrichtungen, die sich als Ausfluss öffentlich-rechtlicher Amtstätigkeit darstellen, als Beamter im Sinne des Strafgesetzbuches gelte oder als solcher den härteren Strafen für Verbrechen und Vergehen im Amt unterliegt.

Hierauf wurde sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere zur strengen Wahrung des Amtsgeheimnisses nach den soeben verlesenen Vorschriften durch Handschlag verpflichtet.“

Obwohl sie am gleichen Tag verpflichtet wurden, hatte Gatte Philipp eine eigene Erklärung abzugeben:

„Der als Posthilfsstellen-Inhaber angenommene Philipp Knauth war heute zur Vereidigung vorgeladen.

Unter Hinweis auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides wurde ihm die umstehende Eidesformel zum Durchlesen vorgelegt.

Nachdem er erklärt hatte, dass er die Eidesformel durchgelesen und verstanden habe, wurde er unter Benutzung des umstehenden Vordrucks vereidigt.

Hierauf wurde er auf die folgenden Vorschriften über die Wahrung des Amtsgeheimnisses, insbesondere des Post-, Telegraf- und Fernsprechgeheimnisses, ausdrücklich hingewiesen.



Solch ein Schild war am Gasthaus angebracht

Über die vermöge seines Amtes ihm bekanntgewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Vorgesetzten vorgeschrieben ist, hat der Beamte Verschwiegenheit zu wahren, auch nachdem das Dienstverhältnis gelöst ist.

Zu den Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, gehören sowohl alle dienstlichen Vorkommnisse im Betrieb des Post-, Postscheck-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkwesens, aus deren Bekanntgabe für die Verwaltung oder für einzelne Personen Nachteil entstehen kann, als auch Tatsachen dieser Art, die sich auf den Post-, Postscheck-, Telegraphen-, Fernsprech- und Funkverkehr beziehen. Über Postsendungen jeder Art, Buchungen im Postscheckverkehr, Telegramme sowie am Fernsprecher geführte Gespräche ist strengste Verschwiegenheit zu wahren; keinem anderen darf mitgeteilt

werden, ob und mit wem jemand Postsendungen oder Telegramme wechselt, im Geldverkehr steht oder Gespräche führt.

Der Bruch der Amtsverschwiegenheit bildet eine Verletzung der Dienstpflicht und hat dienststrafrechtliche, u. U. auch strafgerichtliche Ahndung zur Folge.“



Die Oberpostdirektion in Würzburg

Dazu hatte der Beamte der Würzburger Oberpostdirektion am 3. Oktober 1936 noch eine Notiz hinzugefügt: „Die Wahrnehmung der Geschäfte gilt als unbesoldetes Ehrenamt. Für die Mitbenützung eines Raumes zu Postdienstzwecken und als Zuschuss zu den Kosten für dessen Reinigung und Beheizung sowie für

Schreibmittel erhalten Sie eine jährliche Aufwandsentschädigung von fünfzig Reichsmark.“

Man sieht, schon damals hielt die Post ihre Mitarbeiter äußerst knapp. Sie war der Ansicht, wenn schon die Gemeinde eine Poststelle in ihrem Dorf haben möchte, soll sie sich auch entsprechend bemühen und für die Reichspost günstig arbeiten.

Eine undatierte Notiz, wahrscheinlich von Ende 1936, besagt, dass monatlich an den Poststall Arnstein, hier Margareta Mayer, vier Mark bezahlt wurden.

Vielleicht gab es in Deutschland hin und wieder Unklarheiten über die Art der Beschäftigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Deshalb sah sich die Reichspostdirektion Würzburg am 28. Mai 1937 veranlasst, an alle Posthilfsstelleninhaber eine Erklärung abzugeben:



Im Bestand der Posthilfsstelle könnten auch solche Postkarten gewesen sein

„Zur Klarstellung der Rechtslage wird Ihre Annahmeverfügung als Posthilfsstelleninhaber nachträglich wie folgt ergänzt:

Sie werden hiermit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Posthilfsstelleninhaber angenommen. Als solcher sind Sie Reichsbeamter im Nebenamt.

Ihr Dienstverhältnis regelt sich nach den Ihnen ausgehändigten „Besonderen Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Posthilfsstelleninhaber“.

Regelmäßig fanden bei allen Poststellen Revisionen statt. Nur eine ist bei Philipp Knauth dokumentiert; sie fand am 8. Juni 1937 statt. Dabei wurde festgehalten, dass ein Markenbestand von 20 RM, Fernsprecheinnahmen von 11,50 RM, 22 RM in Silber und 50 Pfennige in Münzen vorhanden waren. Außerdem gab es noch sonstige Postwertzeichen im Wert von 9,70 RM. Dazu gab es diesen Prüfungsbericht:

„Briefkasten und Schilder sind sauber gehalten.

Die Verwahrung der Gelder, Wertzeichen, Sendungen, gibt keinen Anlass zur Erinnerung.

Nachts erfolgt die Verwahrung des Geldes und der Wertzeichen in der Wohnung.

Der Fernsprecher ist angebracht im Nebenzimmer der Gastwirtschaft.

Das Mithören von Ferngesprächen durch Unbefugte wird dadurch ausgeschlossen, da das Zimmer abgeschlossen wird.

Das Annahmebuch wird getrennt für die geraden und ungeraden Monate geführt.

Die Weitergabe der niedergelegten Sendungen usw. an den Zusteller erfolgt stets rechtzeitig und vorschriftmäßig.

Die Dienst-Anweisung für Posthilfsstelleninhaber, Ausgabe 1921, ist schriftlich vorhanden.“



*Philipp Knauth, der in der Kriegsgefangenschaft starb
(Sammlung Edeltraud Schipper)*

Vermerkt wurde noch, dass Philipp Knauth von seiner Ehefrau Maria vertreten wird, der Posthilfsstelleninhaber immer nur noch fünfzig Mark jährlich erhält und die Postzustellung durch das Postamt Arnstein vorgenommen wird.

Weitere Unterlagen fehlen bis auf eine Karte von 1946, auf der vermerkt ist, dass die Poststelle zum 1. Januar 1946 aufgehoben wurde. Wobei Philipp Knauth bereits im September 1945 im serbischen Kriegsgefangenenlager Otock gestorben war und somit die Post von seiner Gattin Maria allein geführt wurde. Zuletzt betrug die Vergütung jährlich 72 RM.⁶

Quellen:

StA Würzburg, Reichspostdirektion Würzburg 169

Pfarrarchiv Arnstein A 2

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in. www.liepert-arnstein.de vom September 2025

Arnstein, 18. September 2025

¹ Geschichte der Post Arnstein (ohne Quellenangabe)

² Günther Liepert: Gasthof Goldener Hirschen, Heugrumbach in www.liepert-arnstein.de vom 25. Oktober 2020

³ Günther Liepert: Gasthof Goldenes Lamm, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 9. Februar 2020

⁴ Günther Liepert: 150 Jahre Postamt Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 1991

⁵ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 4. Juni 1938

⁶ Museum für Post & Telegrafie, Berlin